

Was ist zu tun im Todesfall?

Ein Todesfall kann ganz plötzlich eintreten oder er kann schon länger absehbar gewesen sein. In jedem Falle sind kurzfristig einige Dinge zu erledigen. Hierfür soll Ihnen diese Liste eine kleine Hilfe sein.

Erste Schritte

Ist der Tod in der Wohnung eingetreten, muss als erstes der **Hausarzt** oder am Wochenende und in der Nacht der **ärztliche Notdienst** (für Singen und Umgebung: 01805/ 192 923 50) verständigt werden. Dieser nimmt die Leichenschau vor und füllt die Todesbescheinigung aus.

Nun können Sie uns benachrichtigen, damit wir den Verstorbenen überführen. Die Überführung kann zeitnah erfolgen oder auch erst später, je nach Absprache. Entsprechend dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg ist es möglich, den Verstorbenen bis zu 36 Stunden zuhause zu behalten.

Verstirbt jemand in einer Pflegeeinrichtung bzw. im Krankenhaus, wird das dortige Personal die Vornahme der Leichenschau veranlassen. Sprechen Sie mit dem Pflegepersonal ab, ob Sie uns bezüglich der Überführung verständigen oder ob dies durch das Pflegeheim geregelt wird.

Wir werden dann mit Ihnen einen **Beratungstermin** vereinbaren, um gemeinsam mit Ihnen die Details der Bestattung zu regeln. Folgende **Unterlagen** werden zu diesem Termin benötigt:

	Geburtsurkunde	Heiratsurkunde/ Familienbuch	Sterbeurkunde	Scheidungsurteil
Ledige	✓			
Verheiratete	✓	✓		
Verwitwete	✓	✓	✓	
Geschiedene	✓	✓		✓

Bei Spätausiedlern benötigen wir zusätzlich noch folgende Unterlagen:

Registrierschein, Einbürgerungsurkunde, ggf. Erklärung zur Namensführung

Sollten Sie nicht alle Familienpapiere finden, sind wir Ihnen gerne auch bei deren Besorgung behilflich.

Weitere wichtige Dokumente sind:

Krankenkassenkarte, Nummern der Renten, Policen von Lebens– oder Sterbegeldversicherung, ggf. Grabkarte, ggf. Bestattungsvorsorgevertrag.